

Tätigkeit / Ort /Arbeitsmittel	mögliche Gefährdung durch	Maßnahmen, Schutzziele	Risiko nach Maßnahme(n)	Umsetzung durch	Umsetzung von - bis	Kontrolle durch
0 . Übergeordnete Aspekte / Baustellenorganisation						
Allgemeine Organisation	unklare Zuständigkeiten	Klare Strukturierung der Unternehmenshierarchie	Gering	GF	jährlich	SIFa
		Festlegung von Verantwortlichkeiten	Gering	GF	jährlich	SIFa
	mangelnde Qualifikation und Kompetenz der Verantwortlichen Mitarbeiter	Einsatz von fachlich geeignetem Personal	Gering	GF	fortlaufend	SIFa
		Fortlaufende Qualifizierung und Unterweisung des Personals	Gering	GF	fortlaufend	SIFa
	Verstöße gegen Gesetze 6 Vorschriften aufgrund unvollständiger oder veralteter Informationen	Sicherstellung der Übersicht & Verfügbarkeit zu / von geltenden Regelwerken und aktuellen Informationen	Gering	GF	fortlaufend	SIFa
		Betriebsanweisungen für alle verwendeten Arbeitsmittel und Gefahrstoffe	Gering	GF	jährlich	SIFa
		regelmäßige Unterweisung der Mitarbeiter	Gering	GF	jährlich	SIFa
		Sicherstellung des Verständnisses auch für ausländische Mitarbeiter	Gering	GF	jährlich	SIFa
Notfallorganisation	Verzögerung von Rettungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur 1. Hilfe	Qualifikation einer ausreichenden Anzahl an Ersthelfern und Höhenrettern, bzw. entsprechende Strukturierung der Kolonnen	Gering	GF	jährlich	SIFa
		Sicherstellung der ständigen Verfügbarkeit von geeignetem Material zur Durchführung von Rettung und erster Hilfe vor Ort, unabhängig bzw. ergänzend zur Baustellenausstattung gemäß ASR 4.3: Standartausrüstung auf den Kolonnenfahrzeugen: Höhenrettungsgerät, Erste-Hilfe-Kasten für Kfz	Gering	OBL, BL	fortwährend	MA, ASI, FM
		Erstellung eines entsprechenden Notfallkonzeptes (DE / PL) und klarer Meldekettensowie regelmäßige Unterweisung der Mitarbeiter diesbezüglich	Gering	OBL, ASI	jährlich	SIFa
		Meldeeinrichtung z.B. Mobiltelefon	Gering	GF	jährlich	OBL
	fehlende / mangelhafte Rettungswege und Einrichtung für 1. Hilfe auf den Baustellen	Einhaltung der Vorgaben nach ASR 2.3 "Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan"	Gering	bauselts	fortwährend	MA, KF, BL
		Einhaltung der Vorgaben nach ASR 4.3 "Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe"	Gering	bauselts	fortwährend	MA, KF, BL
Organisation Aufgabenstellung	mangelhaft Planung und Organisation	Personaleinsatzplanung / ausreichende Qualifikation der Mitarbeiter, Koordination	Gering	GF	fortwährend	OBL, BL
	Fehlende Voraussetzungen, mangelh. Vorbereitung Improvisation	Klärung der Verkehrswege und benutzbarer Wege, Schutz der Verkehrswege	Gering	BL	fortwährend	KF
Alle Tätigkeiten GBU	Verstoß gegen Gesetze u. Vorschriften	Für jede Baustelle ist gem. Stellenbeschreibung / Pflichtenübertragung zusätzlich eine konkrete Gefährdungsbeurteilung zu erstellen.	Gering	BL	fortwährend	OBL

Allgemeine Gefährdungsbeurteilung - Gerüstbau

Stand 27.07.2023

Ansprechpartner extern *BfGA Sven Keller*

Ansprechpartner Intern *Martin Schultz*

Tätigkeit / Ort /Arbeitsmittel	mögliche Gefährdung durch	Maßnahmen, Schutzziele	Risiko nach Maßnahme(n)	Umsetzung durch	Umsetzung von - bis	Kontrolle durch
mangelnde Qualifikation	Personen- und Sachschäden durch Fehlbedienung von Maschinen und Geräten	nur theoretisch & praktisch unterwiesene MA dürfen Maschinen & Geräte bedienen, Beachtung der Bedienungsanleitungen, Qualifikation der Leiharbeiter und Nachunternehmer festlegen und prüfen	Gering	GF	fortwährend	KF, FM
	unzureichend unterwiesene / eingewiesene Mitarbeiter	Einweisung in die Arbeitsaufgabe, Einweisung gemäß Gefährdungsbeurteilung vornehmen, Bereitstellung und Anpassung von Betriebs- und Bedienungsanleitungen, Einweisung an den Arbeitsplätzen vornehmen, besonders auf neue Mitarbeiter achten	Gering	BL	fortwährend	OBL; GF
mangelnde Kompetenzen, Regelungen, Pflichtenübertragung, Aufsichtspflicht	fehlende Kontrollen der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen lt. Gefährdungsbeurteilung	konkrete Abstimmungen der beteiligten Bauleiter und Vorarbeiter zum Montageablauf und Sicherheitsmaßnahmen vornehmen, eindeutige Übersetzung in die jeweilige Landessprache sicherstellen, Abgrenzung der Verantwortungsbereiche vornehmen, mit der Pflichtenübertragung im Arbeitsschutz die Führungskräfte einbeziehen, regelmäßige Sicherheitskontrollen im Verantwortungsbereich durchführen, Fehlverhalten ansprechen	Gering	KF, BL	fortwährend	OBL; GF
	Nichteinhaltung der Sicherheitsmaßnahmen lt. Gefährdungsbeurteilung	Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen lt. Gefährdungsbeurteilung, sicherheitswidriges Verhalten ansprechen und korrigieren, regelmäßig kurze Arbeitsschutzinformationen zu aktuellen Themen, Gefahren/ Gefährdungen erläutern, richtiges Verhalten aufzeigen, Vorbildfunktion, bei wiederholtem Fehlverhalten Maßnahmen durchsetzen	Gering	KF, BL	fortwährend	OBL

Tätigkeit / Ort /Arbeitsmittel	mögliche Gefährdung durch	Maßnahmen, Schutzziele	Risiko nach Maßnahme(n)	Umsetzung durch	Umsetzung von - bis	Kontrolle durch
1. Baustelle allgemein						
Verkehrswege auf Baustellen	Absturz durch fehlende, unvollständige oder falsch dimensionierte Absturzsicherungen	Durchführung bzw. Veranlassung der Installation von Seitenschutz bzw. Absperrrungen bei: 1. Freiliegenden Treppenläufen und Treppenabsätzen, Wandöffnungen sowie an fest- und angelegten Verkehrswegen bei > 1,0 m Absturzhöhe 2. Allen übrigen Arbeitsplätzen bei > 2,0 m Absturzhöhe 3. Absturzkanten von Öffnungen und Vertiefungen in Böden, Decken und Dachflächen mit	Gering	KF	fortwährend	BL
	Stolpern, Stürzen und erfasst werden	Verkehrswege auf Baustellen müssen gemäß ASR sicher begehbar und ausreichend beleuchtet sein: Sicherheitsabstände zum Fahrverkehr beachten, Einweiser bei Rückwärtsfahrt, Verkehrs- und Fluchtwege frei und sauber halten, vorgegebene Wege der Baustelle sowie Sperrflächen beachten, Verkehrswege müssen mind. 0,5m breit und ausreichend tragfähig sein, im Winter nur geräumte Wege nutzen, sichere Aufstiege auf Brückenteile z.B. angebundene Anstellsleiter, nicht von Brückenteilen absteigen, versch. Verdäcker auf Tragfähigkeit sorgfältig prüfen	Gering	KF	fortwährend	BL
Verkehrswege im Straßenbereich	Stolpern, Stürzen, Verkehrsunfälle	Organisation der eigenen Baustellenlogistik (z.B. Warnweste tragen, sichere Zugänge zu Pausen- und Sanitäreinrichtungen organisieren, gesicherter Zugang zu Aufstiegen im Gerüst, Einweisertätigkeit mit Warnweste und Verkehrsflagge)	Gering	KF	fortwährend	BL
Zusammenarbeit mit anderen Gewerken	Gefahren durch unterschiedliche Gewerke, Nachunternehmer und Leiharbeiter	ausreichende tätigkeitsbezogene Abstimmung (auch NU und Leiharbeiter), Arbeitsschutzmaßnahmen und Abstimmung der Verantwortlichkeiten und Bereitstellung dafür vornehmen, SIGE- Plan beachten, Gefahrenbereiche absperren, kennzeichnen und beachten, ständige deutschsprachige Kommunikation und Aufsichtsführung jeder einzelnen Firma sicherstellen (Abfragen der Dokumente der Leiharbeiter im Rahmen der baustellenbezogenen Aufgaben)	Gering	KF	fortwährend	BL
Soziale Bedingungen	fehlende oder mangelhafte Pausenräume und Sanitäranlagen	Organisieren von Pausenräumen, Toiletten, Waschräumen (im Winter beheizbar), beheizbare DIXI-Toilette mit fließendem Wasser, Regelmäßige Reinigung, persönliche Hygiene nach Umgang mit Arbeitsstoffen	Gering	GF, OBL, BL, KF	fortwährend	SIFa
Brandschutz	Brandentstehung, Brandbekämpfung	Rettungswege und Notsignale der Baustelle kennen, geprüfte Feuerlöscher in ausreichender Anzahl für die Arbeiten vorhalten, Erlaubnisschein für eventuelle Heißenarbeiten einholen (Hinweis auf baustellenbezogene GBU)	Gering	GF, OBL, BL, KF	fortwährend	SIFa
Psyche	Gefährdungen durch Überforderung bei neuen und alten Mitarbeitern sowie Auszubildenden	Schulung / Unterweisung neuer Mitarbeiter, auf neue Mitarbeiter besonders achten und nicht alleine lassen, das Gespräch suchen, besondere Regelungen und Festlegungen für Azubis beachten	Gering	GF, OBL, BL, KF	fortwährend	SIFa
	Gefahr durch ungleiche Arbeitsverteilung bzw. zu hohe Arbeitsbelastung	Verteilung der Arbeit nach Arbeitsvermögen der Mitarbeiter, Einzelarbeit vermeiden, Ruhe- und Pausenzeiten einhalten, FB-Gespräche	Gering	GF, OBL, BL, KF	fortwährend	SIFa
	Gefahr durch unterschiedliche soziale Verhältnisse, persönl. Voraussetzungen, unterschiedliche	Prüfung der Integrierbarkeit, Teamverhalten fördern, bei Ein- und Zuteilung von Personal berücksichtigen, Stärken und Schwächen berücksichtigen, Verständigung/ Übersetzung sicherstellen, betriebl. Eingliederungsmanagement	Gering	GF, OBL, BL, KF	fortwährend	SIFa
	Gefahren durch Ablenkung durch Mobiltelefone	konzentriertes Arbeiten, Stummschaltung, Telefonate ausserhalb des Arbeitsbereiches und nicht auf Gerüsten oder in der Bewegung führen, systematische Abarbeitung von Anrufen in sicheren Bereichen	Gering	GF, OBL, BL, KF	fortwährend	SIFa

Tätigkeit / Ort /Arbeitsmittel	mögliche Gefährdung durch	Maßnahmen, Schutzziele	Risiko nach Maßnahme(n)	Umsetzung durch	Umsetzung von - bis	Kontrolle durch
Lärm	bei Transport und Montage von Gerüststellen sowie durch Umgebung und Anlagen	Lärmquellen abkapseln, abschirmen	Gering	KF	fortwährend	BL
		Einsatz von lärmgeminderten Maschinen	Gering	KF	fortwährend	BL
		Tragen von Gehörschutz	Gering	KF	fortwährend	BL
		arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen (Pflichtvorsorge)	Gering	MA	fortwährend	BL
Klima	Arbeiten im freien bei großer Hitze bzw. starker Sonneneinstrahlung	jährliche Unterweisung der Mitarbeiter	Gering	ASI	fortwährend	GF
		Bereitstellung von Hautschutzmitteln mit SF 50 sowie UV-Schutzbrillen	Gering	ASI	fortwährend	KF
		Umsetzung der Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln entsprechend Betriebsanweisung	Gering	MA	fortwährend	KF
		Organisation arbeitsmedizinischer Angebotsvorsorge UV-Schutz-Beratung	Gering	ASI	fortwährend	GF
	Arbeiten im freien bei schlechter Witterung (Kälte, Schnee, Sturm)	Tragen von Schutzkleidung	Gering	MA	fortwährend	BL
		Beläge von Glatteis und Schnee räumen	Gering	MA	fortwährend	BL
		Gerüstbauarbeiten bei starkem Wind / Sturm einstellen (Grenzwerte mit eintragen)	Gering	MA	fortwährend	BL
		Bereitstellung von Sozial- und Sanitärräumen	Gering	MA	fortwährend	BL
biologische Gefährdungen	Stichverletzungen am Fixerbesteck, Infektionen	nicht mit den Händen berühren, z.B. mit Schippen zur Seite räumen, vom AG fachgerecht entsorgen lassen	Gering	MA	fortwährend	BL
	Gefahren durch ätzenden Taubenkot, Gesundheitsgefahren durch Taubenzecken, Nagetiere	Reinigungsmaßnahmen vor Arbeitsbeginn über den AG vornehmen lassen, beachte- es sind Arbeiten nach Biostoffverordnung auszuführen! Taubenvergrämung z.B. Vernetzung vornehmen, Rattenköder u.a. auslegen, Essenreste und eigene Abfälle in Mülltonnen fachgerecht sammeln und Erstellung Pandemieplan, Beachtung der behördl. Und berufsgen. Vorgaben und laufende Anpassungen	Gering	MA	fortwährend	BL
	Pandemie		Gering	MA	fortwährend	BL
Gefahrstoffe	elnatembarer, alveolengängiger Staub	Für den Bedarfsfall steht den Mitarbeitern Mund-Nasenschutz zur Verfügung, der im Bedarfsfall genutzt werden kann	Gering	MA	fortwährend	KF
		Organisation der arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorge	Gering	ASI	fortwährend	GF
	Altlasten etc.	Das Vorhandensein von z.B. Asbest, Mineralwolle, Teerpappen usw. ist vorab im Rahmen der Erstellung der baustellenbezogenen Gefährdungsbeurteilung abzuklären, ggf. sind entsprechende Maßnahmen festzulegen	Gering	BL	vor Baubeginn	OBL

Tätigkeit / Ort /Arbeitsmittel	mögliche Gefährdung durch	Maßnahmen, Schutzziele	Risiko nach Maßnahme(n)	Umsetzung durch	Umsetzung von - bis	Kontrolle durch
2. Materialtransport zum Gerüst						
Materialtransport über höher gelegene / vorbei an tiefer gelegenen Flächen (kein Gerüst)	Absturz	Absturzsicherung bei Verkehrs- bzw. Transportwegen an oder über Wasser oder anderen festen oder flüssigen Stoffen, in denen man versinken kann. Sonst bei mehr als 1,0 m Absturzhöhe sofern <u>keine Ausnahmeregelung</u> Ausnahmeregelung: Absperrung an Verkehrs- und Transportwegen bis 22,5° und mindestens 2,0 m Abstand zur Absturzkante mittels Geländer, Ketten oder Seilen (keine Trassierbänder!) ausreichend, wenn keine Glättegefahr oder lediglich maximal 0,30 m Spaltmaß	Gering	bauselts	während Bauphase	KF, BL
		Auffangeinrichtungen	Gering	bauselts	während Bauphase	KF, BL
		Verwendung von geeigneter PSAgA zzgl. Rettungskonzept und Rettungsgerät	mittel	MA	während Bauphase	KF
Transportwege	Stolpern, Rutschen durch mangelhafte Beschaffenheit und Stabilität von Stand und Laufflächen	Abmessungen / Beschaffenheit prüfen, Stolperkanten vermeiden	Gering	MA	während Bauphase	KF
		Selbstständige Beräumung der Transportwege von Hindernissen, sofern zumutbar, um Stolpergefahr zu minimieren.	Gering	MA	während Bauphase	KF
		Witterungseinflüsse berücksichtigen	Gering	MA	während Bauphase	KF
		Ordnungsgemäße Verwendung der zur Verfügung gestellten Arbeitsschuhe (S3)	Gering	MA	während Bauphase	KF
	unkontrolliert bewegte Teile, abrutschende oder umfallende Teile	Absperrung / Kennzeichnung	Gering	MA	während Bauphase	KF
		Schutzdächer / Schutznetze	Gering	MA	während Bauphase	KF
		Bordbretter	Gering	MA	während Bauphase	KF
		Schutzhelme / Schutzhandschuhe / Brille getönt und nicht getönt	Gering	MA	während Bauphase	KF
		ordnungsgemäße Materiallagerung	Gering	MA	während Bauphase	KF
		nicht sachgemäßer Einsatz von Leitern	Sichtkontrolle (Sprossen , Holme); Anstellwinkel; Einsatz als Aufstieg max 5m etc. pp.; Falls Arbeitsplatz keine Sprossen zulässig --> TRBS 2121 Teil 2	Gering	MA	während Bauphase
	hineinfallen in Öffnungen, Oberlichter / Rauchabzüge	durchtrittssicher und unverschieblich Abdecken / Absperrern Kennzeichnen	Gering	MA	während Bauphase	KF
	physische Belastung	Bereitstellungen von Bauaufzügen oder Gerüstlift	Gering	GF, OBL, BL, KF	während Bauphase	SIFa
		Verwendung gewichtsoptimierter Werkzeuge und Materialien	Gering	GF, OBL	während Bauphase	SIFa
Betriebsanleitung zur Handhabung von Lasten		Gering	GF	während Bauphase	SIFa	



Allgemeine Gefährdungsbeurteilung - Gerüstbau

Stand 27.07.2023

Ansprechpartner extern *BfGA Sven Keller*

Ansprechpartner Intern *Martin Schultz*

Tätigkeit / Ort /Arbeitsmittel	mögliche Gefährdung durch	Maßnahmen, Schutzziele	Risiko nach Maßnahme(n)	Umsetzung durch	Umsetzung von - bis	Kontrolle durch
Materialanlieferung und -abholung sowie Beförderung mittels Hebezeug	Getroffen werden von herabfallenden oder sich unkontrolliert bewegenden Lasten	Es dürfen nur firmeneigene, geeignete und geprüfte (jährlich) Anschlagmittel verwendet werden	Gering	MA	fortwährend	KF, BL
		Anschlagen von Lasten nach Betriebsanweisung BA 103 "Anschlagen von Lasten"				
		Tragen der zur Verfügung gestellten PSA (Helm, handschuhe, Arbeitsschuhe S3)				

Tätigkeit / Ort /Arbeitsmittel	mögliche Gefährdung durch	Maßnahmen, Schutzziele	Risiko nach Maßnahme(n)	Umsetzung durch	Umsetzung von - bis	Kontrolle durch	
3. Gerüstbauarbeiten (Arbeiten auf dem Gerüst)							
Arbeiten auf hochgelegenen Arbeitsflächen	Absturz beim Auf-, Um- und Abbau von Gerüsten	Auf-und Umbau nach A+V	Gering	MA	während Bauphase	KF, BL	
		Materialtransport vertikal mit Bauaufzug - Sicherung im Annahmefeld durch Etageeinrichtung	Gering	MA	während Bauphase	KF, BL	
		Materialtransport vertikal mit Bauaufzug - Sicherung im Annahmefeld durch PSAGa	Gering	MA	während Bauphase	KF, BL	
		Materialtransport vertikal mit Mannkette Sicherung Annahmefeld durch Geländer + Zwischenholm	Gering	MA	während Bauphase	KF, BL	
		Materialtransport vertikal mit Mannkette Sicherung im Annahmefeld durch organisatorische Maßnahme(n)	Gering	MA	während Bauphase	KF, BL	
		Materialtransport vertikal mit Mannkette Sicherung im Annahmefeld durch PSAGa	Gering	MA	während Bauphase	KF, BL	
		Materialtransport horizontal Sicherung durch Geländer	Gering	MA	während Bauphase	KF, BL	
		Materialtransport horizontal Sicherung durch organisatorische Maßnahme(n)	Gering	MA	während Bauphase	KF, BL	
		Materialtransport horizontal Sicherung durch PSAGa	Gering	MA	während Bauphase	KF, BL	
		Aufstieg oberste Gerüstlage vorhandenes Geländer	Gering	MA	während Bauphase	KF, BL	
		Aufstieg oberste Gerüstlage Montagegeländer	Gering	MA	während Bauphase	KF, BL	
		Aufstieg oberste Gerüstlage PSAGa	Gering	MA	während Bauphase	KF, BL	
		Montage oberste Gerüstlage unter Einsatz von Montagesicherungsgeländer	Gering	MA	während Bauphase	KF, BL	
		Montage oberste Gerüstlage Einsatz von PSAGa (Ausrüstung wird 1x jährlich geprüft, anlassbezogen auch eher)	Mittel	MA	während Bauphase	KF, BL	
		Höhenrettungskonzept	Mittel	MA	während Bauphase	KF, BL	
		Absturz nach Innen bei großen Wandabständen, Bauwerksöffnungen, Fensterflächen	Wandabstand < 0,3 m	Gering	MA	während Bauphase	KF, BL
			Innengeländer / MSG	Gering	MA	während Bauphase	KF, BL
			Konsolen	Gering	MA	während Bauphase	KF, BL

Tätigkeit / Ort /Arbeitsmittel	mögliche Gefährdung durch	Maßnahmen, Schutzziele	Risiko nach Maßnahme(n)	Umsetzung durch	Umsetzung von - bis	Kontrolle durch
bauliche Durchbildung	fehlende Stand- bzw. Arbeitssicherheit von / auf Gerüsten	Kennzeichnung der Gerüste (mit Prüfprotokoll)	Gering	KF	mit Abschluß Baumaßnahme	BL
		Abschließende Prüfung durch "zur Prüfung fachkundige Person" seitens Gerüstersteller	Gering	KF	mit Abschluß Baumaßnahme	BL
		fachgerechte Handhabung der Gerüstteile (nicht werfen, sachgerecht lagern)	Gering	MA	fortwährend	KF
		Sichtkontrolle des zu verwendenden Gerüstmaterials vor der Montage sowie Umbau und Demontage; bei Fang und Schutznetzen zudem Prüfsiegel kontrollieren	Gering	MA	während Bauphase	KF
		Verankerung prüfen → Verankerungsprotokoll erstellen / Prüfung während Montage mittels Ankerprüfgerät	Gering	KF	während Bauphase	BL
		für jeweiligen Ankergrund geeignete Dübel verwenden	Gering	KF	während Bauphase	BL
		Verankerungsraster festlegen (gemäß A+V oder Standsicherheitsnachweis)	Gering	BL	vor Baubeginn	KF
		immer waagerechter Aufbau	Gering	KF	fortwährend	BL
		Verwendung von Fußspindeln, Sicherstellung der vollflächigen Auflage und Einhaltung der Auszugslänge gem. A+V	Gering	KF	fortwährend	BL
		Verwendung von lastverteilenden Unterbauten (Gerüstbohlen) bei nicht ausreichend tragfähigem Untergrund	Gering	KF	fortwährend	KF
	nicht fertig gestellte oder im Abbau befindliche Gerüste bzw. Gerüstabschnitte	Kennzeichnung "Zutritt verboten" bei nicht arbeitssicherem bzw. unvollständigem Gerüst -> bei Auf-, Um- und Abbau der Gerüste immer Kennzeichnen	Gering	KF	fortwährend	BL
konstruktives Absperrn unfertiger bzw. unsicherer Abschnitte, bei Auf-, Um- oder abbauen in Teilabschnitten sind die verbleibenden Gerüstabschnitte entsprechend abzusichern		Gering	KF	fortwährend	BL	
Fanggerüst	Absturz infolge mangelhafter Sicherungsmaßnahmen	siehe Abschnitt 3 "Arbeiten auf hochgelegenen Arbeitsflächen"	Gering	MA	fortwährend	BL / KF
	Absturz aufgrund Mängeln der baulichen Durchbildung	Höhenunterschied zwischen Absturzkante und Gerüstbelag minimieren; maximal 2 m Unterschied bei Fanglage von mindestens 0,9 m Breite Maschenweite von höchstens 10 cm als Absturzsicherung Prüfsiegel beachten ggf. Prüffäden entnehmen und zur Prüfung	Gering	MA	fortwährend	BL / KF
Fassadengerüst	Absturz infolge mangelhafter Sicherungsmaßnahmen	siehe Abschnitt 3 "Arbeiten auf hochgelegenen Arbeitsflächen"	Gering	MA	fortwährend	BL / KF
	Absturz aufgrund Mängeln der baulichen Durchbildung	Höhenunterschied zwischen Absturzkante und Gerüstbelag minimieren; maximal 2 m Unterschied bei Fanglage von mindestens 0,9 m Breite	Gering	MA	fortwährend	BL / KF
Schutzgerüst (Schutzdach)	Absturz infolge mangelhafter Sicherungsmaßnahmen	siehe Abschnitt 3 "Arbeiten auf hochgelegenen Arbeitsflächen"	Gering	MA	fortwährend	KF
	Absturz aufgrund Mängeln der baulichen Durchbildung	Schutzdach an Gerüst mindestens 1,50 m breit ausführen; Außenseite des Gerüsts um mindestens 0,60 m überragen	Gering	MA	fortwährend	KF
		Bordwandhöhe mindestens 0,60 m	Gering	MA	fortwährend	KF
	bei turmartigem Bauwerk: Bohlen 24x4 cm kreuzweise verlegen; 10 cm Dämmschicht	Gering	MA	fortwährend	KF	

Allgemeine Gefährdungsbeurteilung - Gerüstbau

Stand 27.07.2023

Ansprechpartner extern BfGA Sven Keller

Ansprechpartner Intern Martin Schultz

Tätigkeit / Ort /Arbeitsmittel	mögliche Gefährdung durch	Maßnahmen, Schutzziele	Risiko nach Maßnahme(n)	Umsetzung durch	Umsetzung von - bis	Kontrolle durch
Auslegergerüst	Absturz infolge mangelhafter Sicherungsmaßnahmen	Kein Absetzen von Lasten mit Hebezeug	Gering	MA	während Bauphase	KF
		Seitenschutz aus Geländerholm, Zwischenholm, Bordbrett Seitenschutz auch an Stirnseiten von Auslegergerüsten	Gering	MA	fortwährend	KF
		Mindestabmessung Gerüstbelag einhalten. Überdeckungen im Bereich der Ausleger einhalten (≥20 cm)	Gering	MA	fortwährend	KF
	Absturz aufgrund Mängeln der baulichen Durchbildung	Als Ausleger nur Stahlprofile I 80, IPE 80, I 100, IPE 100 verw. Verankerungslänge ≥1,50 m, Endüberstand ≥0,20 m	Gering	MA	während Bauphase	KF
		Je Ausleger 2 Verankerungsbügel anordnen; Nur in Stahl-Beton-Massivdecken mit zugelassenen Dübel verankern; Verankerungsbügel gem. BAB118 verwenden	Gering	MA	während Bauphase	BL
		Träger kraftschlüssig verkeilen	Gering	MA	während Bauphase	KF
		Belagebene vollflächig; darf nicht kippen o. weichen Überdeckung im Bereich Auflager mindestens 20 cm Mindestabmessung Gerüstbelag einhalten	Gering	MA	während Bauphase	KF
		Geländer- und Zwischenholm gg unbeabsichtigtes Lösen sichern Geländer- und Zwischenholm gem. BA-B118	Gering	MA	während Bauphase	KF
		Auslegerabstand max. 1,50 m. Auch Bereich von Gebäudeecken.	Gering	MA	während Bauphase	KF
		Belastung als Arbeitsgerüst max 200 kg /m² Auskragung max 1,30m	Gering	MA	während Bauphase	BL
		Brauchbarkeitsnachweis der Arbeits- und Betriebssicherheit	Gering	KF	mit Abschluß Baumaßnahme	BL

Tätigkeit / Ort /Arbeitsmittel	mögliche Gefährdung durch	Maßnahmen, Schutzziele	Risiko nach Maßnahme(n)	Umsetzung durch	Umsetzung von - bis	Kontrolle durch
Konsolgerüst	Absturz infolge mangelnder Sicherungsmaßnahmen	Kein Absetzen von Lasten mit Hebezeug	Gering	MA	während Bauphase	KF / BL
		allseitiger 3- teiliger Seitenschutz; auch an den Stirnseiten	Gering	MA	fortwährend	KF / BL
		Mindestabmessung Gerüstbelag einhalten	Gering	MA	während Bauphase	KF
	Absturz aufgrund Mängeln der baulichen Durchbildung	Einhängehaken mind. 25cm Länge Sicherung gg unbeabsichtigtes Aushängen	Gering	MA	fortwährend	KF / BL
		Je konsole 2 Einhängeschlaufen Einhängeschlaufen gemäß BA-B119	Gering	MA	während Bauphase	KF
		Bordbrett gegen kippen sichern; muss Belag um mindestens 15 cm überragen; Mindesdicke 3 cm	Gering	MA	während Bauphase	KF
		Geländer- und Zwischenholm gg unbeabsichtigtes Lösen sichern Geländer- und Zwischenholm ohne Statik siehe BA-B119	Gering	MA	fortwährend	KF / BL
		Konsolabstand max. 1,50 m. Im Bereich von Gebäudeecken Eckkonsolen verwenden	Gering	MA	während Bauphase	KF
		Belastung als Arbeitsgerüst max 200 kg /m² Auskragung max 1,30m	Gering	MA	fortwährend	BL
		Brauchbarkeitsnachweis der Arbeits- und Betriebssicherheit	Gering	KF	mit Abschluß Baumaßnahme	BL
Wetterschutzdach	Absturz infolge mangelnder Sicherungsmaßnahmen	Auf- Um- und Abbau nach Bauvorhabenspezifischer Montageanweisung	Gering	MA	während Bauphase	KF / BL
		Stand sicherheitsnachweis für Wetterschutzdach und Stützgerüst	Gering	BL	während Bauphase	KF / BL
		ggf. Schneeräumungskonzept / Kennzeichnung des Zutrittsverbotes zu dem Auflagegerüst sowie Dachzugang ggf. konstruktiv absperren	Gering	BL	fortwährend	KF / BL
		Seitenschutz an alle Seiten des WSD auch Ortgang	Gering	MA	fortwährend	KF
		Herstellung sicherer Zugänge	Gering	MA	während Bauphase	KF
		Sicherungspersonal mit entsprechender Warnkleidung beim Vertikaltransport mittels Kran	Gering	MA	während Bauphase	KF
	Absturz aufgrund Mängeln der baulichen Durchbildung	Aufbau gemäß DIN EN 18811-1 Tabelle 1, Tabelle 2, Tabelle 3 sowie gesonderter Montageanweisung (WMP/Statik)	Gering	MA	während Bauphase	KF / BL
		statischer Nachweis	Gering	MA	fortwährend	KF / BL
		keine Verwendung brennbarer Tragmittel Verbindungen ordnungsgemäß herstellen Anschlagpunkte gemäß A+V beachten, zur jeweiligen Spannweite der Dachkonstruktion	Gering	MA	während Bauphase	KF
		Offene Haken gegen Aufbiegen und Aushängen sichern nach allen Richtungen gegen Pendeln sichern (Führungsleinen)	Gering	MA	während Bauphase	KF
		Belag vollflächig auslegen wenn Dachlaufgangsrahmen verwendet werden Überdeckung der Dachkassetten einhalten	Gering	MA	während Bauphase	KF

Tätigkeit / Ort /Arbeitsmittel	mögliche Gefährdung durch	Maßnahmen, Schutzziele	Risiko nach Maßnahme(n)	Umsetzung durch	Umsetzung von - bis	Kontrolle durch
Dachfanggerüst	Absturz infolge mangelhafter Sicherungsmaßnahmen	Dachneigung ab 22,5 und Absturzzone > 2m sofern keine Dachschutzwand an Traufe mögl. --> Verwendung Dachfanggerüst mit tragfähigem Netz / Geflecht und Maschenweite max. 10 cm Verwendung von Dachfanggerüsten ausschließlich bei Abstürzhöhe < 5m i.V.m. Dachneigung zwischen 22,5° und 60°	Gering	MA	während Bauphase	KF
		Dachneigung > 60 oder absturzhöhe > 5m bauseitige Schaffung besonderer Arbeitsplätze durch Dachdeckergewerk	Gering	MA	während Bauphase	KF
		Höhenunterschied Traufe zu Gerüstlage max 1,5m Belagbreite mindestens 0,6m mit maximal 30 cm Wandabstand	Gering	MA	während Bauphase	KF
	Absturz aufgrund Mängeln der baulichen Durchbildung	Befestigung von Fangnetzen gemäß BA / A+V (keine Kabelbinder; Abmessungen nicht verändern; Netzstöße...)	Gering	MA	während Bauphase	KF
		Systemunabh. Gerüstbauteile zur allseitigen Befestigung von Schutznetz / Drantgeflecht mit 48,3 mm Ø außen Wandstärke von mind. 3,2 mm (Stahl) bzw. 4 mm (Alu)	Gering	MA	während Bauphase	KF
		regelm. Prüfung Mindestbruchkraft Schutznetze (12 Monate) Prüfsiegel beachten ggf. Prüffäden entnehmen und zur Prüfung einschicken Brauchbarkeitsnachweis der Arbeits- und Betriebssicherheit (Gerüstkennzeichnung)	Gering	MA	während Bauphase	BL
Hängegerüst	Absturz infolge mangelhafter Sicherungsmaßnahmen	allseitiger 3- teiliger Seitenschutz; auch an den Stirnseiten	Gering	KF	während Bauphase	BL
		Herstellung sicherer Zugänge oder Auf- /Absiege	Gering	KF	während Bauphase	BL
	Absturz aufgrund Mängeln der baulichen Durchbildung	Aufbau gemäß DIN EN 18811-1 Tabelle 1, Tabelle 2, Tabelle 3 sowie gesonderter Montageanweisung (WMP)	Gering	MA	während Bauphase	KF / BL
		statischer Nachweis für Belastung	Gering	BL	während Bauphase	BL
		keine Verwendung brennbarer Tragmittel Verbindungen ordnungsgemäß herstellen	Gering	MA	während Bauphase	KF
		Offene Haken gegen Aufbiegen und Aushängen sichern nach allen Richtungen gegen Pendeln sichern	Gering	MA	während Bauphase	KF
		Belag vollflächig auslegen Überdeckung im Bereich der Quer und Längsriegel einhalten	Gering	MA	während Bauphase	KF
Brauchbarkeitsnachweis der Arbeits- und Betriebssicherheit (Gerüstkennzeichnung)	Gering	KF	mit Abschluß Baumaßnahme	BL		

Tätigkeit / Ort /Arbeitsmittel	mögliche Gefährdung durch	Maßnahmen, Schutzziele	Risiko nach Maßnahme(n)	Umsetzung durch	Umsetzung von - bis	Kontrolle durch
4. elektrische Geräte und Maschinen (Betriebsmittel)						
elektrisch betriebene Geräte, Maschinen und Zubehör (z.B. Kabelroller)	allgemeiner Umgang mit elektrischen Betriebsmitteln	Prüfungen elektrischer Anlagen und Betriebsmittel gemäß § 5 UCC-V A2 "elektrische Anlagen und Betriebsmittel" Prüfung erfolgt 1x jährlich	Gering	MA	fortwährend	KF
		ausschließliche Verwendung von Betriebsmitteln - mit CE / GS - gemäß DGUV 203-006 (BGI 608)	Gering	MA	fortwährend	KF
		Instandhaltung und Reparaturen nur durch bzw. unter Aufsicht und Leitung einer Elektrofachkraft gemäß § 3 UVV-V A2 "elektrische Anlagen und Betriebsmittel"	Gering	MA	fortwährend	KF
		ausschließliche Verwendung besonderer Entnahmepunkte gem. DGUV 201-011 (BGI 663)	Gering	MA	fortwährend	KF
Handmaschinen	kontrolliert bewegte Teile, ungeschützte Maschinenteile	Einweisung	Gering	MA	fortwährend	KF
		Betriebsanleitung	Gering	MA	fortwährend	KF
	unkontrolliert bewegte Teile (Splitter, Funken u.ä.) Lärm (Insbesondere Trennschleifer)	PSA - Schutzbrillen	Gering	MA	fortwährend	KF
		PSA - Gehörschutz	Gering	MA	fortwährend	KF
	Hand-Arm Schwingungen	Auswahlverfahren der zu nutzenden Geräte in Absprache mit den Mitarbeitern / Benutzungszeiten und technisches Datenblatt beachten	Gering	MA	fortwährend	KF
Fahrbare Arbeitsbühnen	Absturz	Keine Überbrückungen zwischen fahrbaren Arbeitsbühnen untereinander oder Gebäuden bzw. Bauteilen	Gering	MA	fortwährend	KF
		Einweisung MA über BA-B112 (Sachgemäße Nutzung)	Gering	MA	fortwährend	KF
		siehe Maßnahmen der allgemeinen GB Abschnitt 3 Arbeiten auf hochgelagerten Arbeitsflächen	Gering	MA	fortwährend	KF
	Absturz aufgrund Mängeln der baulichen Durchbildung	Auf- Ab- und Umbau nur nach A+V Hersteller	Gering	MA	fortwährend	KF
		keine flüssigen oder körnigen Stoffe als Ballast benutzen 3 teiliger Seitenschutz Arbeitsebene	Gering	MA	fortwährend	KF
		Anbringen von Hebezeugen ist verboten / festgelgte Innenaufstiege	Gering	MA	fortwährend	KF
		Inaugenscheinnahme durch "fachkundige Person" vor Arbeitsaufnahme; insbesondere Seitenschutz und Ballastierung	Gering	MA	fortwährend	KF
		Prüfung durch "zur Prüfung befähigte Person" nach Montage und vor Verwendung	Gering	MA	fortwährend	KF

Tätigkeit / Ort /Arbeitsmittel	mögliche Gefährdung durch	Maßnahmen, Schutzziele	Risiko nach Maßnahme(n)	Umsetzung durch	Umsetzung von - bis	Kontrolle durch
Schwenkarm-Aufzüge	Stromschlag	siehe Abschnitt 4 "allgemeiner Umgang mit elektrischen Betriebsmitteln"	Gering	MA	fortwährend	KF
	Absturz	siehe Abschnitt 3 "Materialtransport vertikal mit Bauaufzug"	Gering	MA	fortwährend	KF
	getroffen werden von unkontrolliert bewegten Teilen	Gefahrbereich unter Last absperren	Gering	MA	fortwährend	KF
		Absturzsicherung	Gering	MA	fortwährend	KF
		geprüfte Anschlagmittel	Gering	MA	fortwährend	KF
PSA; Einweisung	Gering	MA	fortwährend	KF		
Anstellaufzüge zum Lasstentransport (kein Schrägaufzug)	Stromschlag	siehe Abschnitt 4 "allgemeiner Umgang mit elektrischen Betriebsmitteln"	Gering	MA	fortwährend	KF
	Absturz	kein Personentransport	Gering	MA	fortwährend	KF
	getroffen werden von unkontrolliert bewegten Teilen	Abstand von min. 50 cm zu festen Objekten in der Umgebung der Ladestelle; sonst Fahrbahn dicht verkleiden	Gering	MA	fortwährend	KF
		Abstand von min. 40 cm zwischen dem Lastaufnahmemittel und Arbeits- und Verkehrsbereichen bereits bei der Festlegung des Standortes berücksichtigen	Gering	MA	fortwährend	KF
PSA; Einweisung	Gering	MA	fortwährend	KF		

Tätigkeit / Ort /Arbeitsmittel	mögliche Gefährdung durch	Maßnahmen, Schutzziele	Risiko nach Maßnahme(n)	Umsetzung durch	Umsetzung von - bis	Kontrolle durch
Bauaufzug mit Personenbeförderung	Stromschlag	siehe Abschnitt 4 "allgemeiner Umgang mit elektrischen Betriebsmitteln"	Gering	MA	fortwährend	KF
	Absturz	Fahrkorb nicht überlasten (Betriebsanleitung beachten)	Gering	MA	fortwährend	KF
	getroffen werden von unkontrolliert bewegten Teilen	Lasten im Fahrkorb gegen Umstürzen oder Abrollen sichern und nicht über den Fahrkorb kragen lassen	Gering	MA	fortwährend	KF
		Gefahrbereich wirksam absperren (z.B. Bauzäune)	Gering	MA	fortwährend	KF
		unteren Zugang mit Schutzdach sichern	Gering	MA	fortwährend	KF
	bauliche Durchbildung	Aufstellen auf tragfähigem Untergrund / ggf. Nachweis anfordern	Gering	MA	fortwährend	KF
		Zugänge zum Antrieb der Aufzugsanlage verschlossen halten	Gering	MA	fortwährend	KF
siehe Maßnahmen der allgemeinen GB Abschnitt 4 "Bauaufzügen, Gerüstlifte, Hebezeuge"		Gering	MA	fortwährend	KF	
Schlagbohr- und Stemngeräte	Ungeschützte Maschinenteile / unkontrolliert bewegte Teile	Möglichst nur rückstoßarme und schallgedämpfte Geräte verwenden (Auswahl der Geräte in Rücksprache mit den Mitarbeitern)	Gering	MA	fortwährend	KF
		Betriebsanweisung nach BA-B206	Gering	MA	fortwährend	KF
	Staub	ggf. Absaugeinrichtung nutzen	Gering	MA	fortwährend	KF
		PSA (Schutzbrille, Gehörschutz und ggf. Halbmaske) nutzen	Gering	MA	fortwährend	KF
Sägen	Ungeschützte Maschinenteile / unkontrolliert bewegte Teile	Befähigte Person für Kettensägen	Gering	MA	fortwährend	KF / BL
		Betriebsanleitung beachten	Gering	MA	fortwährend	KF
		Schutzeinrichtung kontrollieren	Gering	Ma	fortwährend	KF
		PSA (Schutzbrille, Gehörschutz) / bei Kettensägen Schnitenschutz hose und Helmvisier verwenden	Gering	Ma	fortwährend	KF
Persönliche Schutzausrüstung	PSAgA	jährliche Prüfung der gesamten Ausrüstung, bzw anlassbezogen auch häufiger / Prüfsiegel beachten	Gering	Asl	fortwährend	MA

Tätigkeit / Ort /Arbeitsmittel	mögliche Gefährdung durch	Maßnahmen, Schutzziele	Risiko nach Maßnahme(n)	Umsetzung durch	Umsetzung von - bis	Kontrolle durch
5. Sonstige Gefährdungen / besondere Personengruppen						
Lehrlinge (Jugendliche)	Unfälle durch Unerfahrenheit, Unkenntnis, fehlende Betriebskenntnisse	Auszubildende sind bzgl. der erteilten Arbeitsaufgabe ordnungsgemäß einzuweisen und anzuleiten, insbesondere bei Bedienung von elektrischen Geräten und Maschinen	Gering	KF	fortwährend	OBL
		Arbeiten nur unter Aufsicht von ausgewählten Aufsichtführenden durchführen lassen	Gering	MA, KF	fortwährend	BL
	Besondere Schutzmaßnahmen für Jugendliche (jünger als 18 Jahre)	kein Einsatz für Arbeiten, die über die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit hinausgehen	Gering	MA, KF	fortwährend	BL
		keine Arbeiten mit extremen Witterungsverhältnissen (Kälte, Hitze oder Nässe)	Gering	MA, KF	fortwährend	BL
		keine Aufgabenbereiche, die mit hohem Lärmpegel oder gefährlichen Stoffen einhergehen	Gering	MA, KF	fortwährend	BL
Schwangere und stillende Frauen	allgemeine Unfallfaktoren sowie mögliche Gefahrstoffe auf Baustellen	Durchführung und Dokumentation einer personenbezogenen Gefährdungsbeurteilung entsprechend § 10 MuSchG	Gering	TL	bei Bedarf	SIFa
Nutzfahrzeuge (Dienstfahrzeuge)	Verkehrsunfälle / Gesundheitschäden durch Betriebsstoffe	Die Führung von Dienstfahrzeugen erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter mit gültigem Führerschein, die einen entsprechenden Nutzungsüberlassungsvertrag bzw. Dienstwagenvertrag unterschrieben haben.	Gering	MA	fortwährend	DISPO
		Einhaltung der Vorgaben gemäß Betriebsanweisung BA 004 "Führen von Dienstfahrzeugen" durch Fahrzeugführer	Gering	MA	fortwährend	DISPO

04.08.2023

Datum

27.07.2023

Datum



Geschäftsführung

Ro2 GmbH & Co. KG
 Zobtener Straße 73
 10317 Berlin
 Telefon: +49 30 515888 0
 Fax: +49 30 515888 99



Ersteller